

Bühnenanweisungen - „Die Bremsklötz“

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen und Bühnenanweisungen sind Bestandteil des Vertrags. Sie dienen dazu, einen reibungslosen und sicheren Auftritt einschließlich aller Auf- bzw. Abbauarbeiten zu gewährleisten.

Bitte lesen Sie sich diese Seite aufmerksam durch und leiten Sie diese an alle betreffenden Gewerke (Ton- u. Lichttechnik, Bühnenfirma, Stagemanager) weiter.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben können wir nicht für einen reibungslosen Ablauf des Auftritts garantieren, was unter Umständen auch Verzögerungen oder Unterbrechungen im Gesamttablauf der Veranstaltung zur Folge haben kann.

Daher bitten wir Sie, uns bei auftretenden Fragen oder Unklarheiten umgehend zu kontaktieren, so dass wir diese bereits im Vorfeld aus dem Weg räumen können und nicht Gefahr laufen, am Veranstaltungstag unangenehme Überraschungen zu erleben.

Bühne:

Wir bitten den Veranstalter, einen möglichst barrierefreien Zugang zur Bühne von mindestens 1,5m Breite einzuplanen. Anderenfalls besteht bei Zugang durch das Saalpublikum – neben der unvermeidlichen Belästigung – Verletzungsgefahr! Für evtl. entstehende Sach- und Personenschäden durch Betrieb, Auf- und Abbau der Musikanlage übernimmt die Gruppe „Bremsklötz“ keine Haftung.

Beschallung:

Sollten auf der Veranstaltung mehr als 200 Personen erwartet werden, stellt der Veranstalter eine wohlklingende und der Location angemessene Beschallungsanlage zur Verfügung.

Es wird die Möglichkeit geschaffen durch eine Ausgangssumme über die vorhandene Anlage zu fahren. Dazu wird eine DI - Box bzw. ein XLR - Anschluss (female / weiblich) gut abgeschirmt und zugänglich (Bühnenrand) benötigt.

Stromversorgung:

Es wird eine 230V Stromversorgung, separat abgesichert und gut zugänglich (Bühnenrand) benötigt. An dieser Stelle sollte mindestens ein Platz von 1,5 m x 1,5m für unseren Techniker freigehalten werden.

Funktechnik:

Zur Übertragung unserer Gesangs- und InEar Signale setzen wir unterschiedliche Funktechniken ein. Der Veranstalter bzw. die durchführende Technikfirma trägt dafür Sorge, dass alle anderen Drahtlossysteme während des Auftritts ausgeschaltet sind. Dies dient zur Vermeidung von Störsignalen.

Allgemein:

Unser Technikcrew wird jederzeit die Möglichkeit eingeräumt in die kompl. Saalbeschallungstechnik einzugreifen.

Der Saalkapelle bzw. dem Alleinunterhalter ist es untersagt, während des gesamten Auftrittes die Lieder musikalisch und / oder gesanglich zu begleiten.

Vertragsbedingungen - „Die Bremsklötz“

Es wird seitens des Veranstalters garantiert, dass "Die Bremsklötz" spätestens 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin Ihren Auftritt beginnen können.

Die vereinbarte Gage ist im Anschluss direkt an die Gruppe zuzahlen (bar / Scheck / Überweisung).

Die Höhe der Gage ist Dritten gegenüber nicht zu benennen.

Die GEMA wird ausschließlich vom Veranstalter getragen.

Eine gegenseitige Konventionalstrafe in der Höhe der Gage gilt als vereinbart. Kann infolge höherer Gewalt (z.B. nachweisbarer Krankheit o.ä.), unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen, so werden beide Vertragspartner von diesen Verpflichtungen entbunden. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstanden Kosten selber.

Bei Nichteinhaltung dieses Vertrages, bzw. Nichteinhaltung der o.a. Punkte gilt für beide Seiten der im Vertrag angegebene Betrag als Konventionalstrafe als vereinbart.

Die Vertragspartner versichern, dass sie den Vertrag verstanden haben und zur Unterschrift berechtigt sind.

Falls Ihnen noch irgendetwas unklar erscheint, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Wir wollen gerne mit Ihnen zusammenarbeiten,
um den Auftritt so unkompliziert wie möglich zu gestalten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung!